

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG 1907/2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Nitroverdünnung Modellbauzwecke, Artikel-Nummer 7675/..

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Für Spannlack, Klebstoff, Nitrolack- auch zum Reinigen von Pinseln, Spritzpistolen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

aero-naut Modellbau GmbH Co. KG
Stuttgarter Strasse 18-22
D-72766 Reutlingen
Tel. +49 (0) 7121 / 433 088-0

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (08:00 - 16:00 Uhr)
Deutschland: (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch) Telefon: +49 (0)30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem Richtlinie EU 1272/2008

Flam. Liq. 2 / H225
Eye Irrit. 2 / H319
STOT SE 3 / H336

entzündbare Flüssigkeiten
Schwere Augenschädigung/-reizung
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige
Exposition)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Verursacht schwere Augenreizung
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen

Einstufung gem. Richtlinie EU 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Leichtentzündlich H225
Akute Toxizität H319
H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Richtlinie EU 1272/2008

Gefahrensymbole: 

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich
 H319 Verursacht schwere Augenreizung
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten.
 Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P370+P378 Bei Brand: Trockensand oder Wasser zum Löschen verwenden.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Rutschgefahr

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch aus den folgenden Inhaltsstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe		Menge %	Gefahrenklasse	Gefahrenhinweise	Einstufung 67/548/EWG
Ethylacetat INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. Registrierung	607-022-00-5 141-78-6 205-500-4 01-2119475103-46-xxxx	75-90	Flam. Liq.2 Eye Irrit.2 STOT SE3	H225 H319 H336	Leichtentzündlich; F; R11 Reizend; Xi; R36 R66 R67

n-Butylacetat INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. Registrierung	607-025-00-1 123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29-xxxx	10-25	Flam. Liq 3 STOT SE3	H226 H336	R10 R66 R67
--	--	-------	-------------------------	--------------	-------------------

Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gem. Anhang VIIA der EU Detergenzienverordnung (EG648/2004)

Den genauen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Ansonsten Person an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte verfügbar sein.
Nach Verschlucken	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen – einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Für angemessene Lüftung sorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Brenn bare Flüssigkeiten; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse (LGK)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im Datenblatt / Produktbeschreibung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Ethylacetat

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL	Arbeitnehmer, Akute Wirkungen, Einatmen	1468 mg/m ³ , 400 ppm
	Arbeitnehmer, Lokale Effekte, Akute Wirkungen, Einatmen	1468 mg/m ³ , 400 ppm
	Arbeitnehmer, Chronische Wirkungen, Hauptkontakt	63 mg/kg KG/Tag
	Arbeitnehmer, Chronische Wirkungen, Einatmen	734 mg/m ³ , 200 ppm
	Arbeitnehmer, Lokale Effekte, Chronische Wirkungen, Einatmen	734 mg/m ³ , 200 ppm
	Verbraucher, Akute Wirkungen, Einatmen	734 mg/m ³ , 200 ppm
	Verbraucher, Akute Wirkungen, Lokale Effekte, Einatmen	734 mg/m ³ , 200 ppm
	Verbraucher, Chronische Wirkungen, Hauptkontakt	37 mg/kg KG/Tag
	Verbraucher, Chronische Wirkungen, Einatmen	367 mg/m ³
	Verbraucher, Chronische Wirkungen, Verschlucken	4,5 mg/kg KG/Tag
	Verbraucher, Chronische Wirkungen, Lokale Effekte, Einatmen	367 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	0,26 mg/l
Meerwasser	0,026 mg/l
Süßwassersediment	0,34 mg/kg
Meeressediment	0,034 mg/kg
Boden	0,22 mg/kg

Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

400 ppm, 1.500 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff: n-Butylacetat

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL	Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	480 mg/m ³
	Bevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	102,34 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	0,18 mg/l
Meerwasser	0,018 mg/l
Sporadische Freisetzung	0,36 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	35,6 mg/l
Süßwassersediment	0,981 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	0,0981 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	0,0903 mg/kg Trockengewicht (TW)

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

62 ppm, 300 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	Nach Lösemittel / arttypisch
Siedepunkt/Siedebereich	ca. 76 - 128 °C
Flammpunkt	< 0 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	ca. 11,5 %(V)
Untere Explosionsgrenze	ca. 1,2 %(V)
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,896 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	teilweise mischbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Ca. 420°C
Explosionsgefährlichkeit	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Kontakt vermeiden mit: starke Säuren und starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral
Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.

Einatmen
Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.

Haut
Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.

Reizung

Haut
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augen
Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition	Zielorgane: Zentralnervensystem Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wiederholte Einwirkung	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zur ZNS-Depression und Narkose führen

Inhaltstoff Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6

Akute Toxizität

Oral	LD50	5600 mg/kg (Ratte)
Einatmen	LC50	58 mg/l (Ratte, 8h)
Haut	LD50	18000 mg/kg (Kaninchen)

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung	NOAEL	900 mg/kg
	LOAEL	3600 mg/kg (Ratte) (Oral 90-92 Tage)

Inhaltsstoff n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4

Akute Toxizität

Oral	LD50	10760 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 423)
Einatmen	LC50	23,4 mg/l (Ratte, 4h, Staub/Nebel) (OECD Prüfrichtlinie 403)
Haut	LD50	>14112 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung	NOAEL	900 mg/kg
	LOAEL	3600 mg/kg (Ratte) (Oral 90-92 Tage)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltstoff Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6

Akute Toxizität

Fisch	LC50	230 mg/l (Pimephales promelas; 96 h)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		
	EC50	717 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (DIN 38412)
Bakterien	EC10	2900 mg/kg (Pseudomonas putida; 16 h)

Inhaltsstoff n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4

Akute Toxizität

Fisch	LC50	18 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		
	EC50	44 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
Algen	EC50	647,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (Wachstumshemmung)
	NOEC	200 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (Wachstumshemmung)
Bakterien	IC50	356 mg/l (Tetrahymena; 40 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltstoff Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6

Persistenz: Das Produkt verdunstet leicht von der Wasseroberfläche
Biologische Abbaubarkeit: 79 % (Expositionsdauer: 20 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D) Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4

Persistenz: Keine Daten verfügbar
Biologische Abbaubarkeit: 83 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D) Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltstoff Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6

Bioakkumulation : BCF: 30 (3d)

Inhaltsstoff n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4

Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltstoff Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6

Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT),. Diese Substanz ist nicht **hochpersistent und hochbioakkumulierbar** (vPvB).

Inhaltsstoff n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4

Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT),. Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt ist leicht flüchtig.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen:

Reste entleeren. Explosionsrisiko. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3272

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR ESTER, N.A.G (Ethylacetat, Butylacetate)
RID ESTER, N.A.G (Ethylacetat, Butylacetate)
IMDG ESTER, N.O.S (Ethyl acetate, Butyl acetates)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse(n) : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR II
RID II
IMDG II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung: Unterliegt der StörfallIV 7b

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Ethylacetat EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse eingetragen Nr. 40

VOC-Anteil Gesetzliche Grundlage: Richtlinie 1999/13/EG
VOC-Anteil: 100 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Weitere Informationen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Stand Mai 2021